Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 320/2000	
	X	Öffentlich
		Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ∀	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	**25.05.2000**	**Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 129/2442 - Kradepohlswiese - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung

Nr. 129/ 2442 - Kradepohlswiese -

des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Änderungsbereich wird von der Mülheimer Straße im Norden, Mischbebauung im Osten und Westen sowie von Gewerbeflächen und Grünflächen im Süden begrenzt.

II. Für die Änderung

Nr. 129/ 2442 - Kradepohlswiese -

des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 129/ 2442 - Kradepohlswiese - umfasst den zur Änderung anstehenden Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese -.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde seinerzeit parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese - geändert; die Änderung Nr. 91/ 2427 - Kradepohlsmühlenweg - ist seit dem 24.04.1996 rechtswirksam.

Der seinerzeit geänderte und zurzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den betreffenden Teilbereich "Sonderbaufläche" (S), "Großflächiger Einzelhandel" mit der Zweckbestimmung "Bau- und Heimwerkermarkt, Gartencenter" (B) sowie "Gewerbliche Baufläche" (G) dar.

Die Änderung umfasst - unter Bezugnahme auf die beabsichtigten Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese - 1. Änderung - die Umwandlung von "Gewerblichen Bauflächen" (G) in "Grünflächen" sowie die Änderung der Zweckbestimmung "Bau- und Heimwerkermarkt, Gartencenter" (B) für die im FNP dargestellte "Sonderbaufläche" (S) in "Fachmärkte" (mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten).

Die Abstimmung mit den Zielen der Landesplanung (§ 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz) erfolgt parallel zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung der FNP-Änderung. Die Anpassungsbestätigung der Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung liegt somit zurzeit noch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die FNP Änderung Nr. 129/ 2442 - Kradepohlswiese -, zusammen mit der Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 2442, Teil 1 - Kradepohlswiese - 1. Änderung, durch Aushang (4 Wochen) durchzuführen.

Eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Änderung Nr. 129/ 2442 - Kradepohlswiese - des Flächennutzungsplanes ist der Vorlage beigefügt.

Anlagen
- Gegenüberstellung der derzeitigen FNP-Darstellung und der beabsichtigten Änderung